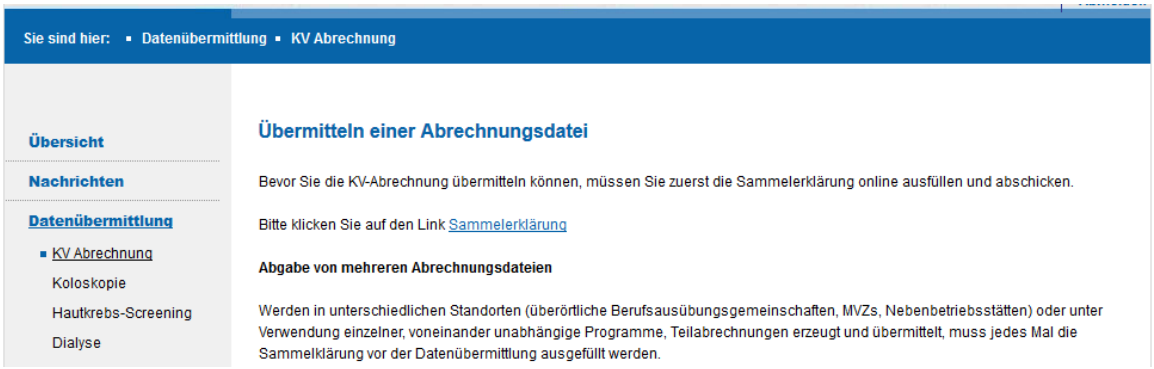
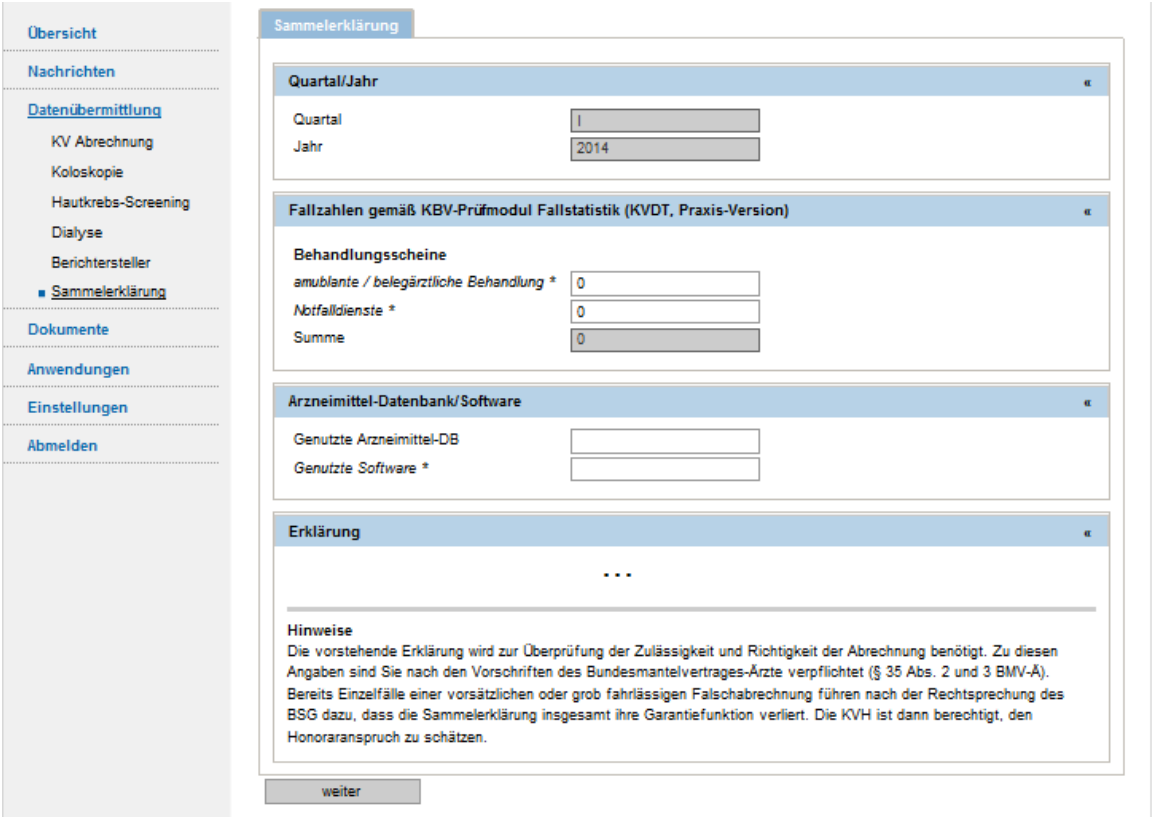
Anleitung zur Erstellung der Sammelerklärung

Bevor Sie Ihre Abrechnungsdatei übertragen können, müssen Sie die Sammelerklärung abgeben. Sie werden deshalb beim Aufruf des Menüpunktes „Datenübermittlung“ – „KV-Abrechnung“ erst zur „Sammelerklärung“ geführt.

1. Sie sind wie gewohnt im Online-Portal angemeldet.
2. Klicken Sie in der linken Navigationsleiste unter „Datenübermittlung“ auf den Begriff „KV Abrechnung“. Wenn für den aktuellen Abrechnungszeitraum noch keine Sammelerklärung abgegeben wurde, müssen Sie dieses zunächst tun.



3. Über den Link öffnet sich das Online-Formular der Sammelerklärung.

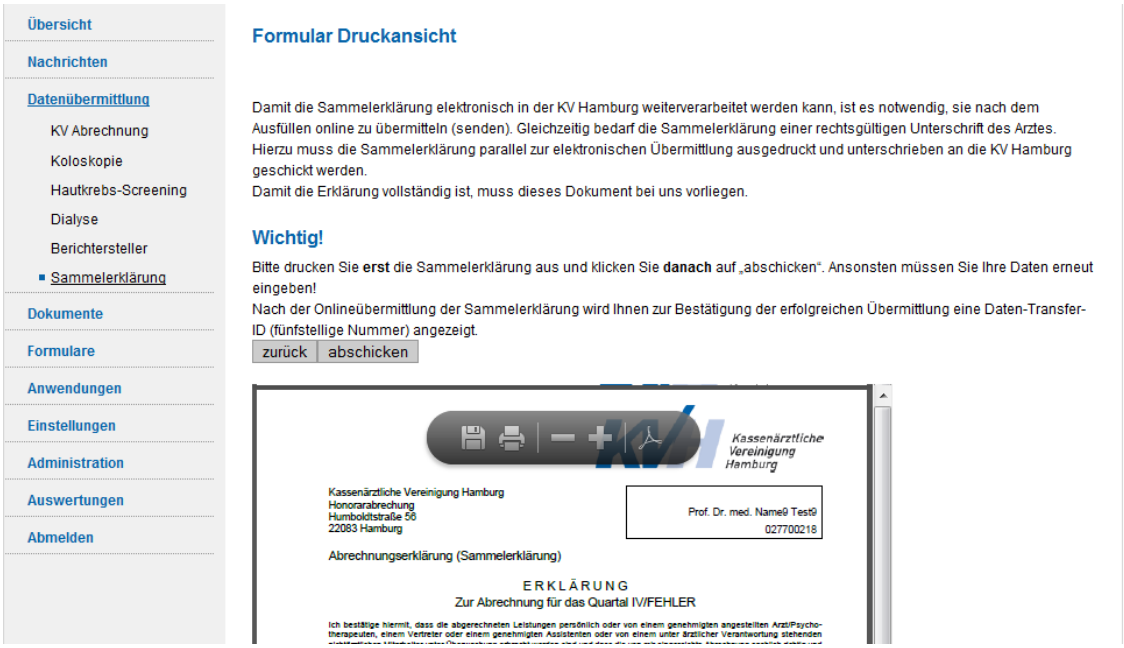


Geben Sie in der Sammelerklärung folgende Daten ein:

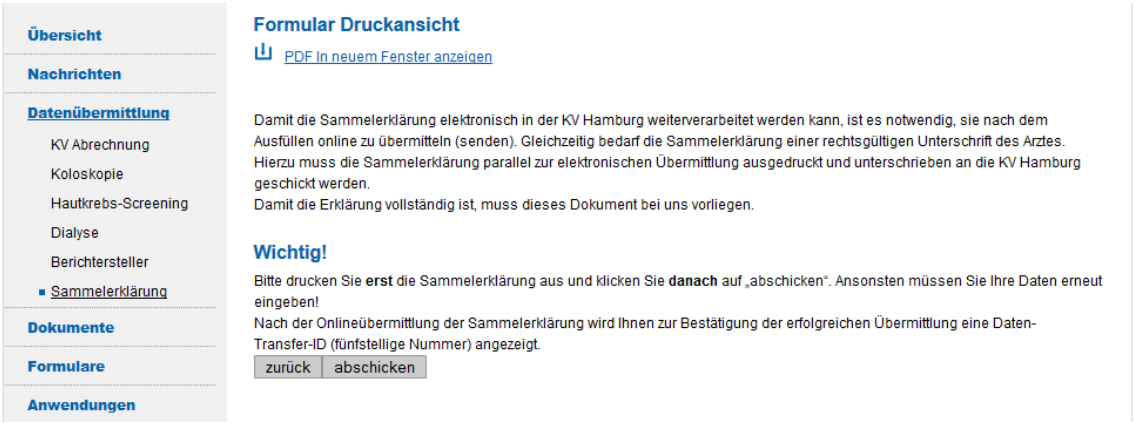
- Ihre Fallzahlen gemäß Ihrem KBV-Prüfmodul aus der ambulanten/belegärztlichen Behandlung und aus der Behandlung des organisierten Notfalldienstes. Das Feld „Summe“ müssen Sie freilassen. Hier wird die Gesamtsumme automatisch vom System errechnet.

- Den Namen Ihrer zertifizierten Arzneimittel-Datenbank*[1], sofern Sie eine Datenbank einsetzen.
- Den Namen Ihrer zugelassenen Software (Praxisverwaltungssystem).

4. Wenn Sie alle relevanten Daten eingegeben haben, klicken Sie unten auf der Seite auf den Button „Weiter“.
 Es öffnet sich die Seite „Formular Druckansicht“. Die über diese Seite zugängliche PDF-Datei der Sammelerklärung **muss ausgedruckt** werden!
 Abhängig vom verwendeten Browser ist die Seite „Formular Druckansicht“ unterschiedlich:
 - Wenn Sie einen **Internet-Explorer** verwenden, ist die Ansicht der PDF-Datei in die Seite eingebettet. Die Möglichkeit zum Drucken erscheint, wenn die Maus in den oberen Teil der Ansicht gesetzt wird.

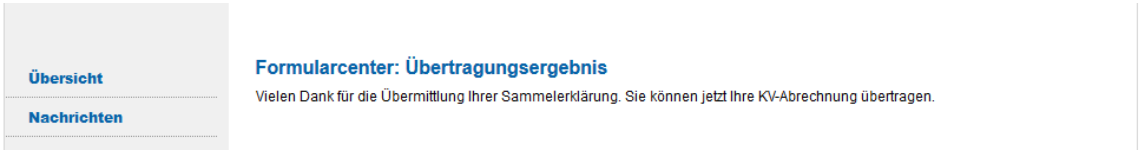


 - Bei der Nutzung eines **anderen Browsers** (z.B. Mozilla Firefox, Safari oder Chrome) sehen Sie einen Link „PDF im neuen Fenster öffnen“. Es öffnet sich ein neues Fenster, dass Ihre Sammelerklärung als PDF-Datei anzeigt.



[1] Wenn Sie für die Verordnung von Arzneimitteln eine zertifizierte Datenbank verwenden (z. B. Ifap), müssen Sie den Namen angeben. Die Nutzung einer Datenbank, die nicht zertifiziert ist, ist nicht zulässig. Sollten Sie Fragen haben, welche Arzneimittel-Datenbank Sie benutzen, wenden Sie sich bitte an Ihre Softwarefirma.

5. Nach dem Ausdrucken der Sammelerklärung klicken Sie nun auf der Seite „Formular Druckansicht“ auf den Button „abschicken“, um die Sammelerklärung online an die KV zu übermitteln. Sie bekommen eine Meldung, dass die Datei übertragen wurde und nun die Abgabe der KV-Abrechnung möglich ist.



6. Zum Schluss unterschreiben Sie die ausgedruckte Sammelerklärung und faxen (Faxnummer 22 802 420) oder schicken diese per Post an die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg.

Für den Fall, dass Sie eine fehlerhafte Sammelerklärung abgegeben haben, können Sie über den Menüpunkt „Sammelerklärung“ unter „Datenübermittlung“ eine neue Sammelerklärung erstellen, ausdrucken, unterschreiben und abschicken.
Maßgeblich ist das Dokument, dass unterschrieben bei der KV Hamburg vorliegt.